

INTERVIEW

Ziel ist eine langfristige Partnerschaft

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser. Diese Binsenweisheit gilt auch für die Zusammenarbeit mit Baufirmen, sagt Dr. Michael G. Müller. Er ist bei RWE Power für den Einkauf bei Großprojekten verantwortlich.

Gibt es bestimmte Vorgaben bei der Vergabe von Bauleistungen an Fremdfirmen?

MÜLLER Unsere Verträge sind eindeutig: Alle Vorschriften und Gesetze, die in Deutschland gültig sind, sind von Zulieferern und Lieferanten einzuhalten.



Dr. Michael Müller

Wie wird das geprüft?

MÜLLER Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements stellen wir jedem Unternehmen, das für uns arbeitet, ein RWE-internes Zeugnis aus. „Noten“ gibt es natürlich für die Qualität und Termintreue. Bewertet wird aber auch, ob die vorgeschriebenen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit absolviert werden oder ob es Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsabwicklung gibt.

Was passiert bei schlechten Noten?

MÜLLER Wenn RWE Power aus einer Pflichtverletzung ein Schaden entsteht, können wir Schadenersatz fordern. Ein Auftragnehmer, der sich nicht an Verträge und Regeln hält, muss damit rechnen, keine Aufträge mehr zu erhalten. Unser Ziel ist eine langfristige Partnerschaft mit verlässlichen Lieferanten.

Fairer Wettbewerb, gleiche Bedingungen

Strenge Kontrollen im Kampf gegen Schwarzarbeit und Niedriglöhne

Mehr als 2,2 Milliarden Euro investiert RWE Power in den Bau der beiden Neurather BoA-Blöcke. Auch im westfälischen Hamm sowie in Lingen im Emsland errichtet das Unternehmen neue, hocheffiziente Kraftwerksblöcke. Dabei fließen zirka 4,8 Milliarden Euro in den Wirtschaftskreislauf, zudem sichern die drei Großbaustellen in den kommenden Jahren Beschäftigung für rund 27.000 Menschen. Das lockt manchmal auch schwarze Schafe an.

Fairer Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Zulieferern und Dienstleistern – ob es um Arbeitssicherheit oder um soziale Standards geht. „Wir erwarten von Fremdfirmen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten. Dazu zählt unter anderem, dass deren Mitarbeiter bei den Sozialkassen angemeldet sind und dass geltende Mindestlöh-

„Wir erwarten von Fremdfirmen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten.“

Manfred Hensel

ne gezahlt werden“, bekräftigt Manfred Hensel, der mit der Leitung einer der größten Baustellen Europas beauftragt ist. Strikt achtet RWE Power darauf, dass die beauftragten Unternehmen alle rechtlichen Vorgaben einhalten. Das beginnt schon vor der Vergabe von Bauleistungen: Jede Firma muss zunächst eine Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes vorlegen. Das Dokument gibt Auskunft darüber, ob ein Unternehmer pünktlich seine Steuern gezahlt hat und für seine Beschäftigten Sozialversicherungsbeiträge abführt. Zudem enthalten die Verträge, die RWE Power mit Baufirmen abschließt, eindeutige

Regeln: Termine sind einzuhalten, bestimmte Qualitätsnormen zu erfüllen. Verpflichtet sind Baufirmen aber auch, geltende Vorschriften und Gesetze zur Arbeitssicherheit und Sozialstandards einzuhalten.

Kontrolliert wird das gleich am Eingang der Neurather Baustelle. Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen hier bestimmte Nachweise erbringen: Ein gültiger Ausweis oder Pass zählt dazu ebenso wie ein Sozialversicherungsausweis. Belegen muss jeder Fremdfirmenmitarbeiter auch, dass er eine Arbeitssicherheitsunterweisung bekommen hat. Kollegen fremder Nationalitäten müssen zudem eine gültige Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für Deutschland vorweisen. Im Kampf gegen Niedriglöhne und Schwarzarbeit ist diese Prüfung inzwischen sogar gesetzlich vorgeschrieben. Überwacht

wird das in Deutschland durch die Zollverwaltungen, die dem Bundesfinanzministerium unterstellt sind. Auf der BoA-Baustelle geht RWE Power neue Wege bei der Zusammenarbeit mit dem Zoll: Seit Oktober sind erstmals auf einer RWE-Baustelle Zollbeam-

te permanent vor Ort. Stationiert sind die Zollfahnder in gemieteten Büros, sie können sich zudem auf der Baustelle frei bewegen und beispielsweise Stichproben unter den rund 1.700 anwesenden Fremdfirmenmitarbeitern machen. „Hungerlöhne oder Schwarzarbeit sollen bei uns keine Chance haben“, sagt Bauleiter Manfred Hensel.



Mit dem Werkschutz von RWE Power planen Zollbeamte ihre Kontrollen vor Ort

INFO

Vielfach noch ein Kavaliersdelikt

Schwarzarbeit hat in den vergangenen Jahren in Deutschland stark zugenommen. Obwohl den Sozialkassen und den Finanzämtern dadurch Millionenausfälle entstehen, wird diese Form der Wirtschaftskriminalität oft noch als Kavaliersdelikt betrachtet. Schwarzarbeit liegt vor, wenn ein Arbeitgeber seine Arbeitnehmer beschäftigt, ohne seinen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten nachzukommen. D.h. der Arbeitgeber führt keine oder zu geringe Steuern und Sozialabgaben ab oder er hält sich beispielsweise nicht an gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne. Auch wer ein Gewerbe ohne Gewerbebeantragung ausübt, kann strafrechtlich verfolgt werden. Und wer Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld bekommt und eine Beschäftigung aufnimmt, ohne dies seiner zuständigen Arbeitsagentur zu melden, kann bestraft werden. Das Strafmaß reicht von Geldstrafen bis zu mehrjährigen Haftstrafen. Insgesamt 1.398 Jahre Freiheitsstrafen wurden 2007 bundesweit aufgrund von Verfahren im Zusammenhang mit Schwarzarbeit verhängt.



i Weitere Informationen

liefert eine Broschüre, die bei RWE Power unter Tel. (02181) 23 72 2010 bestellt werden kann. Interessenten können sich außerdem unter www.rwe.com umsehen.